

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berichtsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 62.

Mittwoch, 16. März, 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierseitlicher Ausgabe preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch Briefporto 2 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postkarten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei und Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Sonntagsausgabe werden angemeldet.

Anzeigen-Schreiber für die Nummer bei Nutzgebotes bis Vorrichtung 9 Uhr ohne Sendung.

Direkt und Verlag von Sanger & Winterfeldt in Riesa. — Geschäftsführer: Ritterstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Gretting, den 18. März 1904,

vorm. 11 Uhr,

kommen im Kaffeehaus 1 Kaffee und ca. 13 000 Gold-Sigaretten gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 12. März 1904.

Der Gen.-Gouverneur des Regl. Garnigerechts.

Im Gefecht zur Königlinde in Riesa sollen 2000 Schüsse, am 14. März 1903, von vormittags 1/2 Uhr an 50 Meter Entfernung von 12–18 cm Distanz und 10,20–15 m Länge, 1 Riesener Kopf 28 cm Oberfläche und 5 m Länge, 150 Stück feineren Baumwolle 7–8 cm Oberfläche und 3,00 m Länge, 124 cm feinerer Schleife, 244 cm feineren Knopf, 243 cm feineren Kette, 4 feineren Baumwolle III. Kl. und 24 feineren Baumwolle IV. Kl. Eingang- und Durchgangshölzer in den Abt. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 17. 18. 19. 20. 21. 23. 24. 28. 30. 31. 32. 33. 34. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 45. Fortsätze Alt-Lichtenau, Kreuzer Hinterseite, Lichtenauer Seite, Riesaer Riesaer Antau, Hirschleden, Staub-Welle, Diebstahl, Saatdose und Brond, meiststehend gegen Vorzuhaltung öffentlich versteigert werden. Die Belehnungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Königliche Forstverwaltung Königliche Garnisonverwaltung
Truppenübungsplatz Zschäpe.

Lieferung von Küchenbedürfnissen.

Für die Küchen des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 ist die Lieferung von Bed., Wolldecken und Kolonialwaren, sowie Kartoffeln für die Zeit vom 1. 4. 04 bis 31. 3. 05 zu vergeben. Produzenten bevorzugt.

Die Lieferungsbedingungen können im Verwaltungsgeschäftszimmer der I. Abteilung, Kaserne am Weidauer Wege, eingesehen werden.

Berücksichtigte Angebote ebensohin bis 22. 3. 04.

Örtliches und Sachisches

Riesa, den 16. März 1904.

Montag, den 14. März, abends von 5 bis 7 Uhr stand im Schulhaus am Albertplatz die diesjährige öffentliche Prüfung der fünf Klassen der Gewerblichen Fortbildungsschule statt. Erheblicherweise hatten sich eine Anzahl Schüler, teils Lehrer, teils Eltern der Schüler, eingefunden und bekundeten ihr Interesse an der Anstalt und ihren Leistungen. Auch Herr Stadtrat Ayer wohnte der Prüfung bei. Sieben Schüler kanden durch Anerkennungsabzeichen (Silber) für Fleiß und gute Leistungen erfreut werden, wozu der Gewerbeverein einen angemessenen Betrag bewilligt hatte. Nach der Prüfung erfolgte die Entlassung der 41 Schüler, die ihrer Fortbildungsschule ihres Gewissens geleistet haben. Herr Lehrer Böhme hielt die Entlassungsrede, wies die Abgehenden darauf hin, daß sie nur die Seele der goldenen Kindheit vorbei sei, und daß der rohe Ernst des Lebens ihnen um so mehr nahe, je mehr sie nach heimster Lehrer auf sich selbst angewiesen seien, warnte sie vor Gemüthsucht, ermahnte sie, sich eine eigene Meinung über die rechte Entwicklung der Dinge im Staate zu bilden, um nicht den Umstürzern in die Arme zu fallen, sich von Religions- und Politikparteien fernzuhalten, an ihrer beruflichen Fortbildung neu weiterzuarbeiten und wünschte ihnen im Namen der Schule Wohlgehen auf ihrem Lebensweg. Auf Grund des Gesetzes sprach nunmehr Herr Schuldirektor Dr. Schöne die Entlassung aus und händigte den Abgehenden ihrezeugnisse ein.

In der eilig geweihten Fortbildungsschule die ebenfalls aus fünf Klassen besteht, wurde die Prüfung am 15. März, abends von 6 Uhr an abgehalten. Auch hierzu hatten sich mehrere Lehrer, worunter die Herren Stadtrat Ayer, Prätor Friedrich und Stadtverordneter Fleischmeister Schmid, eingefunden. Auf die Prüfung folgte die Entlassung von 47 Schülern, die nicht mehr fortbildungsschulfähig sind. Die Entlassungsrede hielt Herr Lehrer Jähne und führte darin aus, der Handmann sie und vertrat der göttlichen Verherrlung, solange die Erde steht, werde Arbeit und Einte nicht aufhören. Auch die Schule sie und sie ihre Hoffnung auf die Wahrheit, daß Gott den Menschen nach seinem Bilde geschaffen habe. Die nunmehr der Schule Einwohneren seien manchen Gefahren ausgesetzt. Die Schule wünsche die jungen Leute nur in Gottes Schutze beschulen und von ihnen hoffen, daß sie geistige Güter mehr schätzen als fidele, auf Ehre bei Gott mehr geben als auf Ehre bei den Menschen. Herr Direktor Dr. Schöbi entließ die Abgehenden aus dem Schulverbunde, wünschte ihnen Gottes Segen auf ihrem Lebensweg und schloß noch Einladung der Begegnung an die Abgehenden die Fehler mit der Biederstrophen: "Ach liebt mit deinem Segen" usw.

— In der Nacht vom Montag zum Dienstag hat die Kellerei eines festigen Hotels heimlich gekoren, daß es aber, seiner organisierten Kirchlichen Vertretung nicht gelungen.

Bekanntmachung.

Vom 1. April 1904 bis Ende September 1904 ist der

Obst- und Gemüse

für das unterzeichnete Regiment zu vergeben. Belebungsfähige Pfefferminzen wollen bis spätestens 22. März, 04 mit der Central-Berlaufsstelle in Verbindung treten.

Währendliche Anfragen können wochentlich von 10–11 Uhr vorm. im Geschäftszimmer der 8. B. Kav. Nr. II/82 ge stellt werden.

Angebote sind bis 28. März vorm. 10 Uhr dahin einzutragen.

8. B. Infanterie-Regiment Nr. 32.

Bekanntmachung.

Rößlers Sonnabend, den 19. März, nachmittags 4 Uhr sollen im Gefecht zu Plötz 50 Meter Stahlkettenschlag ab Ebstorf Riesa auf die Dorfstraße zu Plötz und alle erforderlichen Straßenbaumaßnahmen an den Windesfordernden vergeben werden.

Plötz, den 16. März 1904. Die Gemeindeverwaltung.

Freibank Riesa.

Morgen Donnerstag, den 17. März bis 18. März, von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im südlichen Schloßhof des Schlosses eines Blaues zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 16. März 1904.

Die Direktion des Städt. Schlachthofes.

Weißnitz.

wie verlautet, gestellt und in einer Normodensitatem gelegt. Die Seierung des kleinen Reichsabsatzes hat heute stattgefunden. Die Kellerei ist gestern nachmittag in das Krankenhaus gebracht worden.

— M. Ein unerklärlicher Kellermesser stand in der Person des Unteroffiziers Georg Adolf Reinbold vom Feld-Art.-Reg. Nr. 32 vor dem Kriegsgericht in Chemnitz. Er ging freiwillig zum Militär und diente bei verschiedenen Regimentern, bis er am 1. Oktober 1899 als Kapitulant bei einem neuen Regiment entzog. Kellermesser ist er seit November 1903. Sein Kellermesser beweist den blühenden unbefriedigten Angeklagten überaus fürstig. Er ist der militärisch ausgezeichneten Dienstes beschuldigt und gesetzlich. Er hat in der Zeit vom Dezember 1903 bis Februar d. J. unter seiner Verwahrung befindlichen Hafer an einen Soldaten, dessen Scheite ihm als Gegenleistung die Wäsche gewaschen hat, noch und noch etwa 6 Bütner Hafer abgegeben; er handelte dabei rechtswidrig. Er wurde im Sinne der Anklage zu sieben Wochen Gefängnis und Degradation verurteilt; von der Verjährung in die zweite Kasse war mit Rücksicht auf seine blühende Unbescholtenheit abgesehen worden.

Beim Fahrgesellen zeigte sich am 1. März der königl. Wdg. Theodor Wilde vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 32 schwach in der Haltung und in der Ausführung von Kleidern. Deshalb wurde er vom Sergeanten von seiner Abteilung weggenommen und mußte allein über. Verschiedene Kleidung bescherte er garnicht und einige führte er in unvölkischer Weise aus. Als der Lieutenant dazukam, sah er sein Verhalten sofort. Er antwortete nicht, als ihn dieser Vorgesetzte anrief, gab auf die Frage: ob er seine Dienstvorrichten nicht kennt. „Nein“ zur Antwort und ließ sich auch durch den Sergeanten im Befehlsschreiber zu seiner Abteilung einzurücken, unbeachtet. Hierauf wurde der im zweiten Dienstjahr stehende Mann vom Platz weg in Unterlagerhaltung abgeführt. Seine Angabe, er sei an jenem Tage vom Wachdienst überanstrenzt gewesen, reichte ihm vor Strafe nicht, da er sich nicht krank gemeldet hatte. Auf vier Monate Gefängnis lautete die Strafe.

— Zur Aufhebung des § 2 des Zivilstrafgesetzes erhält der Evangelische Bund folgende Erklärung: Der Bundesrat hat den § 2 des Zivilstrafgesetzes durch seinen Beschluss vom 8. März aufgehoben. Die Millionen evangelischer Christen Deutschlands in zahllosen Einkommen, Kundenbezügen, Profite haben umsonst vereidet. Der vorsätzliche Evangelische Christenrat, die vorsätzliche Generalversammlung, der Deutschen Evangelischen Kirchensatz, die Verteilung sämtlicher evangelischer Kunden im Reich, — man hat ihre Warnungen vor den wellenländigen Gefahren des kriechlichen und nationalen Fleißens, den Eltern der Geschäftsfamilie Jesu, mißachtet. Um augenblicklich Vorteile auf kriechlich-nationalischem Gebiete zu gewinnen, hat man den Schlag ins Angesicht des deutschen Protestantismus und

haben dieser erschütternden Tatsache, der in Preußen die unmittelbare Zulassung der Marianischen Kongregationen eben vorangegangen war, nichts weiter hinzugefügt. Auch dem Deutschen sind jetzt wohl die Augen aufgegangen über die Ohnmacht des deutschen Protestantismus, solange seine innere Belebung, die religiöse Gleichgültigkeit von Hunderttausenden in seinen Reihen, der Mangel eines leisen und gleichmäßigen Zusammen schlusses fortbesteht. Der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen hat durch die Wege, welche die leidenden Staatsgewalten nunmehr eingeschlagen haben, die glänzendste Rechtfertigung für sein Dasein, seine Bestrebungen und seine Wirklichkeit gefunden. Wir können ungestraft die sich häufenden bitteren und immer bitterer werdenden Erfahrungen nur in unser evangeliisches Volk hineinrufen: Kommt und führt unsre Reihen, stärkt unsre Kraft und hilft mit, daß unser großes Vaterland unter den Wunden, die ihm geschlagen werden, nicht verbleibt!

— Auf Teutschwiler Gewarung ist am Sonnabend die Leiche eines unbekannten etwa 50 Jahre alten Mannes aufgefunden worden. Dieselbe ist von der Cöbe aus Band gespannt worden. Der Tote, der schon längere Zeit im Wasser gelassen war, war nur mit Hemd und Hose mit Bälkurt bekleidet. Die Identität konnte nicht gestellt werden.

— Am 5. April wird auf dem Truppenübungsplatz bei Zschäpe ein Postamt mit Telegraphenbetrieb unter der Bezeichnung „Zschäpe-Nebungsplatz“ eingerichtet. Dasselbe bleibt während der Dauer der Übungen in Wirkung und erhält seine Verbindungen durch Postbeförderungen nach und von Alberoda (5).

— Nachdem im Königreich Sachsen bereits am 1. März die Schanzettin für männliches Rot- und Damwild, weibliche Wildsäuber und Blauem (Kronwiederkäuer) begonnen hat, nahm am gestrigen 15. März die bis zum 1. Juli dauernde Schanzett für Wildenten ihren Anfang. Es dürfen nunmehr in sämtlichen Revieren außer den jagdschulpflichtigen Revieren nur noch, und zwar bis 15. Mai Ayer, Blau- und Höselhähne, sowie Schnecken geschossen werden.

— Die Pragung neuer Fünfzigpfennigssachen fordert, wie schon angekündigt, eine Novelle zum Königsgesetz, die dem Reichstage zugegangen ist. Der Zweck der Novelle ist, die Unterscheidung der Fünfzigpfennigssachen von den 8-Pfennigssachen zu erleichtern. Von den vielen Verbesserungsvorschlägen waren nur zwei beschlossen; die Mischung von 8 Pfennig und 5 Pfennig zu ändern. Wöhler bestimmt die Währung für die Pragung der Silbermünzen allgemein ein Mischungsverhältnis von 900 Teilen Silber und 100 Teilen Kupfer. Sie soll dieses Mischungsverhältnis dahin gehoben werden, daß es nur bei den 8 Pfennig, 2 Pfennig und Einpfennigssachen weniger 900 Teile Silber und 100 Teile Kupfer beträgt, bei den Fünfzigpfennigssachen aber 750 Teile Silber und 250 Teile Kupfer. Das Gleichgewicht bleibt demnach unverändert. Durch